

Marktsatzung der Stadt Wörth a. Main

Die Stadt Wörth a. Main erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) i.d.F. vom 21.11.1985 (GVBl. S. 677) folgende Satzung für die Abhaltung von Märkten in der Stadt Wörth a. Main.

§ 1

Diese Satzung gilt für den in Wörth a. Main am letzten Wochenende im September (Samstag bis Montag) stattfindenden Kirchweihmarkt und den am 02. Adventwochenende (Samstag und Sonntag) stattfindenden Weihnachtsmarkt.

§ 2

Folgende Straßen und Plätze werden zur Abhaltung der Märkte gewidmet:

Kirchweihmarkt:

Ludwigstraße: von Emil-Geis-Straße bis Odenwaldstraße

Luxburgstraße: von Landstraße bis einschließlich Marktplatz

Emil-Geis-Straße: von Landstraße bis Ludwigstraße

Weberstraße: von Landstraße bis Ludwigstraße

Weihnachtsmarkt:

Der gesamte Altstadtbereich zwischen Main und Landstraße

§ 3

Die Zufahrten und Zugänge zu öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen dürfen nicht behindert werden.

§ 4

Alle Benutzer unterliegen den Bestimmungen dieser Satzung und den Anordnungen der Stadt Wörth a. Main.

§ 5

Die Marktplätze werden auf Antrag von der Stadt Wörth a. Main oder deren Beauftragten vergeben. Ein Anspruch auf Zuteilung besteht nicht.

§ 6

Der zugewiesene Platz darf nur zum eigenen Geschäftsbetrieb und nur für den zugelassenen Warenkreis benutzt werden.

§ 7

Die Platzzuweisung kann aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung versagt werden. Marktbesucher können von der Benutzung ausgeschlossen werden, wenn sie gegen Vorschriften oder Verordnungen verstoßen.

§ 8

Die Stadt Wörth a. Main haftet nur im Rahmen der allgemeinen Verkehrsordnungspflicht nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes. Im übrigen übernimmt die Stadt keinerlei Haftung. Die Marktbesicker haben eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§9

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Marktsatzung der Stadt Wörth a. Main vom 26. August 1981 außer Kraft.

§ 10

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Wörth a. Main, den 02. April 1987

gez. Dotzel

Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde gemäß Art. 26. Abs. 2 GO in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 03.03.1959 (GVBl. S. 121) und § 33 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Wörth a. Main vom 04.07.1984 im Amtsblatt der Stadt Wörth a. Main Nr. 435 vom 16. April 1987 bekanntgemacht

Wörth a. Main, den 21. April 1987

gez. Dotzel

Bürgermeister

Änderung der Marktsatzung

Der Stadtrat beschloss folgende

Satzung

Zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Wörth a. Main vom 02.04.1987 (ABl. Nr. 435 vom 16.04.1987)

Die Stadt Wörth a. Main erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Bayerischen Gemeindeordnung folgende Satzung:

§ 1

§ 1 der Marktsatzung der Stadt Wörth a. Main erhält folgende Fassung:

„Diese Satzung gilt für den in Wörth a. Main am letzten Wochenende im September (Samstag bis Montag) stattfindenden Kirchweihmarkt und den am letzten Wochenende im November (Samstag und Sonntag) stattfindenden Weihnachtsmarkt“.

§ 2

§ 2 der Marktsatzung der Stadt Wörth a. Main erhält folgende Fassung:

„Zur Abhaltung der Märkte werden folgende Straßen und Plätze gewidmet:

Ludwigstraße: Von Emil-Geis-Straße bis Odenwaldstraße
Luxburgstraße: Von Landstraße bis einschließlich Marktplatz
Emil-Geis-Straße: vollständig
Weberstraße: Von Landstraße bis Ludwigstraße
Mainstraße: vollständig
Rathausstraße: vollständig“

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in kraft

Wörth a. Main, den

gez. Dotzel

Bürgermeister

2. Satzung

Zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Wörth a. Main Vom 02.04.1987 (ABl. Nr. 435 vom 16.04.1987)

Die Stadt Wörth a. Main erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Bayerischen Gemeindeordnung folgende Satzung:

§ 1

§ 1 der Marktsatzung der Stadt Wörth a. Main erhält folgende Fassung:

„Diese Satzung gilt für den in Wörth a. Main am letzten Wochenende im September (Samstag bis Montag) stattfindenden Kirchweihmarkt und den am Dritten Adventswochenende (Samstag und Sonntag) stattfindenden Weihnachtsmarkt“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in kraft

Wörth a. Main, den

gez. Dotzel

Bürgermeister